
Persistenter Identifier: 027052486_0010
Titel: Arbeiter-Jugend - 10.1918
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 30 ; RF 641 - 647
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/027052486_0010/1/

Arbeiter-Jugend

Nr. 16

Erscheint alle 14 Tage
Preis der Einzelnummer 20 Pfennig
Abonnement vierteljährlich 1,- Mark
Eingetragen in die Post-Zeitungsliste

Berlin, 10. August

Expedition: Buchhandlung Vorwärts, Paul
Singer & Co., Lindenstraße 3. Alle Zu-
schriften für die Redaktion sind zu richten
an Karl Korn, Lindenstraße 3, Berlin S.W. 68

1918

Worauf es ankommt.

Züngst kam es in einem Berliner Arbeiterjugendheim zu einer lebhaften Debatte, deren Anlaß der in einer der letzten Nummern der „Arbeiter-Jugend“ erschienene Artikel des Genossen **S e i n r i c h S c h u l z**: „Gibt es gemeinsame Wege?“ war.

Die Meinungen waren sehr geteilt. Als Arbeiter und als Sozialisten, führte einer der jungen Genossen dem Sinne nach aus, stehen wir dem Bürgertum und besonders der bürgerlichen Jugendbewegung feindlich gegenüber. Die Gemeinsamkeit wenn auch nur eines Teiles unserer und der bürgerlichen Bestrebungen wäre dazu angetan, die natürlichen und notwendigen Gegensätze zu verwischen und die proletarische Jugendbewegung ihres Eigenwerts zu berauben. Wenn wir mit dem Sohn des Krämers und des Schutzmanns auf der gleichen Schulbank gesessen haben — nur, so waren wir Kinder; heute aber stehen wir im Leben, und da gilt nur der **K a m p f**!

Somit unser junger Kamerad. Was er sagte, mag manchem einleuchtend erscheinen, aber es traf nicht den Kern der Frage, die Genosse Schulz in seinem Artikel aufgeworfen hatte. Ihm wurde denn auch von anderer Seite lebhaft entgegengetreten. Im Nachstehenden sei versucht, die Ansichten, die da entwickelt wurden, zusammenzufassen und — es handelt sich ja nicht um einen protokollarischen Versammlungsbericht — in dem einen oder anderen Punkt zu ergänzen.

Der Genosse hat sicher recht, wenn er die unüberbrückbare Gegenfälligkeit der proletarischen und der bürgerlichen Jugendbewegung betont. Wäre sie nicht da, so könnten wir unsere Arbeit als überflüssig aufgeben. Worin aber bestehen diese Gegensätze? Doch nicht in äußerlichkeiten, sondern in den Zielen und in der **W e l t a n s c h a u u n g**! Die proletarische Jugendbewegung erfüllt die Aufgabe, die Söhne und Töchter der Arbeiterklasse in die sozialistische Gedankenwelt einzuführen, sie zu bewußten Kämpfern für die Ziele ihrer Klasse zu erziehen. Auch die bürgerlichen Organisationen sind in ihrer Wesenheit auf politische und sittliche Meinungs- und Willensbildung eingestellt, und zwar nach einer der unzerren entgegengesetzten Auffassung. Auf diesem Gebiet, das betont auch Genosse Schulz mit Nachdruck, ist jede Gemeinsamkeit ausgeschlossen.

Was aber der Jugendgenosse, dessen Meinung wiedergegeben wurde, übersehen, ist folgendes. Außer der Erziehung zum sozialistischen Denken und Empfinden, sind an der Arbeiterjugend noch eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, die über den Rahmen unserer Eigenbestrebungen hinausgehen und denen die Arbeiterklasse bei der Beschränktheit ihrer Mittel unmöglich stattgeben kann. Wird darum aber beispielsweise der sozialdemokratische Vertreter in einer öffentlichen Körperschaft die **F o r t b i l d u n g s s c h u l e** ablehnen, weil sie keine **s o z i a l i s t i s c h e** Erziehungsarbeit leistet? Kein Genosse denkt daran, sich derart zum Narren zu machen, aber jeder unserer Vertreter wird mit größter Entschiedenheit darauf dringen, daß in allen Unterrichtsfächern, die über das rein Berufliche und Technische hinausgehen, strengste **N e u t r a l i t ä t** geübt wird. — Nehmen wir weiter an, in einer Gemeinde wird aus öffentlichen Mitteln ein **J u g e n d h e i m** eröffnet und mit Bildungsmitteln ausgerüstet, wie sie zu beschaffen über die Kräfte einer privaten Organisation weit hinausgeht. Sollen wir die Nutzung dieser Bildungsgelegenheit ablehnen, zumal sie zu einem großen Teil aus den Taschen sozialdemokratischer Steuerzahler unterhalten wird? Nein, wir werden nur neben der Forderung der **G l e i c h b e r e c h t i g u n g** wieder die der **N e u t r a l i t ä t** erheben, und es ist auch gar nicht einzusehen, warum wir nicht neben dem Sohn des Krämers und der Tochter des Schutzmanns sitzen sollen, um etwa über die Schäd-

lichkeit des Nikotins, des Alkohols aufgeklärt, über Bau und Leistung des Nervensystems, über die Welt der Fixsterne, über tausend Fragen der exakten und biologischen Naturwissenschaften und anderer jenseits des Klassenkampfes stehender Gebiete unterrichtet zu werden oder an einem Deutschkursus teilzunehmen. Und selbst wenn es zwischen einzelnen Besuchern des Jugendheims einmal zu einer Debatte über gegenjähliche Fragen kommen sollte: mißtraut jener Jugendgenosse seiner geistigen Ueberlegenheit und seinem Wissen, oder muß er sich nicht vielmehr freuen, die Sieblichkeit seiner Ueberzeugung erproben zu können?

Eine andere Frage: in unseren Reihen herrscht in nicht minderem Grade als in den ausschließlich dazu gegründeten bürgerlichen Organisationen eine gesunde **W a n d e r f r e u d e**. Sie findet eine ihrer schwersten Hemmungen in den mangelhaften Unterkunfts- und Bewirtungsgelegenheiten. Ja, die arbeitende Jugend mit ihren paar Groschen leidet am meisten darunter, bei ihren Wanderungen auf die gewinnlüchtige „Fremdenindustrie“ angewiesen zu sein. Die Wandervögel haben sich durch Gründung von Wanderneestern, Wanderherbergstätten uim. zu helfen verjucht, aber auch hier kann nur durch Zusammenichluß Befriedigendes geschaffen werden, und wenn sich die Arbeiterjugend beteiligt, kann sie nur Nutzen davon haben.

Das sind etliche Gründe von vielen, die für die Selbstverständlichkeit der Ausführungen des Genossen Schulz sprechen, und mißverstehen kann ihn eigentlich nur, wer ihn mißverstehen will oder wer diese Fragen noch nicht gründlich durchgedacht hat.

Tatsächlich werden denn auch diese Selbstverständlichkeiten von zahlreichen unserer Jugendausschüsse in Stadt und Land als solche anerkannt, und manches ist bereits seit kürzerer oder längerer Zeit in der Praxis unserer Bewegung verwirklicht. Und haben wir denn nicht auch **g r u n d s ä t z l i c h** von jeher gefordert, daß wir von den Organen des Gegenwartsstaats als gleichberechtigt mit der bürgerlichen Jugendbewegung anerkannt werden? Unsere Volenté gegen die staatlichen Jugendfonds, jene großen Summen, die die Bundesstaaten alljährlich für Zwecke der Jugendpflege in ihren Etat einstellen, richtet sich doch keineswegs gegen die Tatsache, daß für solche eminent wichtige Zwecke öffentliche Mittel flüssig gemacht werden, sondern gegen die Art der Verteilung dieser Mittel, dagegen, daß sie (von wenigen neuerlichen Ausnahmen abgesehen) bloß bürgerlichen Jugendvereinen zugute kommen und nicht auch der Kulturarbeit. Die von der Arbeiterklasse in ihrer Jugendbewegung geleistet wird. Auch die Vergünstigungen bei Eisenbahnfahrten der wandernden Jugend haben wir nur deshalb bekämpft, weil sie nicht auch unseren Wanderscharen zugewilligt wurden. Und daß die Gemeinden ihre Turnäle auch unseren Turn- und Jugendgenossen öffnen, daß sie uns Schulräume für unsere Veranstaltungen oder als Jugendheime zur Verfügung stellen, ist eine alte Forderung unserer kommunalen Vertreter, weshalb es denn auch mit Recht als eines der wenigen guten Zeichen dieser Ausnahmezeit begrüßt wird, daß unseren Forderungen neuerdings an so manchen Orten endlich entsprochen worden ist. Sogar Barunterstützungen aus öffentlichen Geldern haben wir hier und dort in Anspruch genommen, genau wie die bürgerlichen Jugendvereine, wieder ohne irgendwelches prinzipielle Herzklopfen, denn **d e s e s** Geld stinkt wirklich nicht; es sind ja unsere, der Arbeiter, Steuergroschen, ist der von der Arbeiterklasse produzierte Mehrwert, der ihr solchermassen, zum Teil wenigstens, für ihre Kulturzwecke zurückfließt. So gut wir aber Geld nehmen, so gut können wir die aus denselben Mitteln hergestellten sachlichen Apparate der Jugendbewegung mitnutzen. Daß sich ein „Fonds“ teilen läßt und jeder seinen Teil mit nach Hause tragen kann, ein öffentliches Jugendheim sich aber nicht in solche Stücke zer schlagen läßt, und beispielsweise ein